

FAQ zu iPads für die Schülerinnen und Schüler des Evangelische Montessori-Schulhauses (Stand: 28. Juli 2023)

Was bedeutet „FAQ“?

Frequently Asked Questions, kurz **FAQ** oder **FAQs**, englisch für *häufig gestellte Fragen* oder auch *meistgestellte Fragen*, sind eine Zusammenstellung von oft gestellten Fragen und den dazugehörigen Antworten zu einem Thema. Für unsere FAQ haben wir uns Ideen und Anregungen bei der Angela-Schule Osnabrück, der Gemeinschaftsschule Jettingen, der christlichen Schule in Hilzingen sowie der Gemeinschaftsschule in Wutöschingen geholt.

Vorwort

„Maria Montessori hätte heute sicherlich ein iPad unter dem Arm“ so lässt sich in einem Satz der Bildungsauftrag, den wir als Evangelisches Montessori-Schulhaus im 21. Jahrhundert sehen zusammenfassen.

Digitale Medienbildung am Evangelischen Montessori-Schulhaus verstehen wir als kontinuierlichen und pädagogisch strukturierten Prozess. Er soll Schülerinnen und Schüler befähigen, sich konstruktiv und kritisch mit der digitalen Medienwelt auseinanderzusetzen und Medien selbstbestimmt und kompetent zu nutzen.

Der Einsatz digitaler Medien ermöglicht unseren Lehrerinnen und Lehrern neue Formen der Veranschaulichung und Motivation. Digitale Werkzeuge eröffnen unseren Schülerinnen und Schülern neue Formen der Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten. Darüber hinaus erlangen sie Kompetenzen, die sie in der digitalisierten und globalen Gesellschaft benötigen.

Digitale Medienbildung trägt zum Erwerb fachlicher wie überfachlicher Kompetenzen bei, die für die aktuelle Lebensgestaltung ebenso wie für die Bewältigung künftiger Herausforderungen unverzichtbar sind. Eine kritische Auseinandersetzung mit Medieninhalten ist dafür genauso erforderlich wie die Reflexion des eigenen Medienhandelns. Mit der Umsetzung dieser Ziele stehen wir am Anfang eines Prozesses.

Basis für diesen Prozess bildet die Leitperspektive zur Medienbildung im Bildungsplan:

„Die Entwicklung unserer Gesellschaft zu einer Mediengesellschaft macht Medienbildung zu einem wichtigen Bestandteil allgemeiner Bildung. Ziel von Medienbildung ist es, Kinder und Jugendliche so zu stärken, dass sie den neuen Anforderungen sowie den Herausforderungen dieser Mediengesellschaft selbstbewusst und mit dafür erforderlichen Fähigkeiten begegnen können. Dazu gehören eine sinnvolle, reflektierte und verantwortungsbewusste Nutzung der Medien sowie eine überlegte Auswahl aus der Medienvielfalt in Schule und Alltag. Um diese Kompetenzen zu vermitteln, muss Medienbildung fächerintegriert unterrichtet werden. Die grundlegenden Felder der Medienbildung sind Information, Kommunikation, Präsentation, Produktion, Analyse, Reflexion, Mediengesellschaft, Jugendmedienschutz, Persönlichkeits-, Urheber-, Lizenzrecht und Datenschutz.“

Warum benötigt jede Schülerin und jeder Schüler ein eigenes digitales Endgerät?

Damit Schülerinnen und Schüler umfassend digitale Kompetenz erwerben können, ist es notwendig, dass sie über eigene Endgeräte verfügen. Nur so können sie lernen, digitale Medien selbstbestimmt und verantwortungsvoll zu nutzen. Das Endgerät soll nicht nur in bestimmten Unterrichtssituationen zum Einsatz kommen, sondern zu einem selbstverständlichen alltäglichen Begleiter werden, wie es der Bleistift, der Füller oder das Geodreieck bereits ist. Schülerinnen und Schüler sollen dazu befähigt werden, in der konkreten Handlungssituation selbst zu entscheiden, mit welchem Hilfsmittel eine konkrete Aufgabenstellung am besten angegangen werden kann. Dabei ist es uns ein Anliegen den Schüler*innen einen selbstkritischen Umgang mit einem digitalen Werkzeug als Arbeitsgerät beizubringen. Es ist uns wichtig, deutlich zu machen, dass ein digitales Endgerät in vielen Fällen nützlich sein kann, aber auch deutlich Grenzen aufweist. Insbesondere möchten wir einen Gegenpol zu der privaten Handynutzung vieler Schüler*innen, die häufig der Freizeitbeschäftigung dient, setzen.

Warum ein Tablet als digitales Endgerät?

Ein Notebook stellte sich als nicht so geeignet für einen täglich höchst variablen Einsatz heraus. Beim Einsatz eines Notebooks ist kein komfortables Arbeiten mit einem Stift möglich. Die mechanischen Teile (Scharniere, Tasten) eines Notebooks werden im täglichen Einsatz stark beansprucht. Ihre Lebensdauer hängt von der Qualität der Bauteile ab. Hochwertige Notebooks sind allerdings sehr teuer. Ferner ist der Energiebedarf im Vergleich hoch und die Akkulaufzeiten entsprechend kurz. Mobiltelefone haben für viele Anwendungsfälle im Unterricht ein zu kleines Display. Diese Geräte können sich außerdem mithilfe ihrer SIM-Karte jederzeit mit dem Mobilfunknetz und darüber unkontrolliert mit dem Internet verbinden. Was wie ein Vorteil klingt, ist jedoch in vielen Situationen nicht zulässig oder im schulischen Kontext unerwünscht. Daher scheidet diese Geräteklasse ebenfalls aus. Für den Einsatz von Tablets spricht aus unserer Sicht:

- Passt in jeden Rucksack.
- Durch den Stand-by-Modus sofort einsatzbereit.
- Lange Akkulaufzeit.
- Kann als eBook genutzt werden, Schulbücher könnten in Zukunft nicht mehr zwingend notwendig sein.
- Aufnahmegerät, Fotoapparat, Dokumentenkamera, Scanner und Videokamera sind in einem Gerät vereint.
- Bietet mehr Bewegungsfreiheit im Klassenraum.
- Können einfach mit Projektionsgeräten (Beamer und Bildschirm) verbunden werden.
- Einfache Stifteingabe.
- Einfache Verwaltung durch ein MDM (Mobile Device Management). Hierbei bietet die Firma Apple umfangreiche Möglichkeiten der Einschränkung des iPads für den schulischen Gebrauch. Einen umfangreichen Überblick über die Steuerungsmöglichkeiten durch das

MDM findet sich hier: <https://support.apple.com/de-de/guide/deployment/dep0f7dd3d8/1/web/1.0>

Warum kein „Bring Your Own Device“?

BYOD: Bring Your Own Device = Bringe Dein eigenes Gerät mit. Anders als in der Oberstufe, wo wir seit dem Start im September 2021 mit diesem Konzept sehr gute Erfahrungen machen, muss in den unteren Klassen gewährleistet sein, dass auf den Geräten dieselben Anwendung (Apps) installiert sind und die Handhabung, Bedingungen und Schritte des digitalen Arbeitens im Unterricht identisch sind. Die Lehrerinnen und Lehrer und die Schülerinnen und Schüler sollen sich auf den Unterricht konzentrieren können und nicht auf Anwendungs- und Bedienungshürden stoßen. Lehrpersonen können die Geräte steuern, z.B. das Internet ein- oder ausschalten sowie bei allen Geräten gleichzeitig dieselbe App öffnen. Auch aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit möchte das Evangelische Montessori-Schulhaus einheitliche Geräte für alle Schülerinnen und Schüler. Somit bestehen gleiche Bildungschancen für alle Kinder unabhängig vom Einkommen der Eltern. Darüber hinaus ist die Administration durch eine BYOD-Lösung zusätzlich zur Oberstufe in der Sekundarstufe I nicht auch noch durch die Schule leistbar. Die Ressourcen, die uns dafür zur Verfügung stehen, sind sehr begrenzt.

Warum hat sich das Evangelische Montessori-Schulhaus für das iPad als Tablet entschieden?

Zu Beginn hat sich die Arbeitsgruppe „digitale Schulentwicklung“ lange mit der Frage des geeigneten digitalen Endgerätes auseinandergesetzt. Wir haben unter zahlreichen Punkten das Für und Wider gegeneinander abgewogen. Folgende Punkte haben uns zu einer Entscheidung für das iPad als Tablet bewegt:

- Großer Erfahrungsschatz im Umgang mit dem iPad am EMS vorhanden
- Der Hersteller garantiert, für das Betriebssystem mindestens 3 Jahre oder länger Aktualisierungen anzubieten.
- Der Hersteller garantiert, für einen langen Zeitraum Ersatzgeräte und -teile vorzuhalten.
- Der Wiederverkaufswert des Gerätes bleibt auf einem hohen Niveau.
- Die Akkulaufzeit ist auch nach mehreren Jahren noch für den Unterrichtstag ausreichend.
- Das Gerät bietet eine einfache Handhabung.
- Es besteht ein großes Angebot an schulischen Apps.
- Das Gerät lässt sich gut in das vorhandene pädagogische Netzwerk der Schule einbinden.
- Auch mehrere Geräte lassen sich einfach verwalten.
- Die Steuerung in Unterrichtssituationen ist einfach und zuverlässig.
- Das Gerät bietet für den Einsatz in der Schule die Möglichkeit der zentralen Verwaltung und Installation von Profilen und Apps, mit denen die Schule bereits ausreichend vertraut ist.

- Das Gerät bietet eine einfache, günstige und problemlos funktionierende WLAN-basierte Übertragungstechnik zum Beamer an. Diese ist zwingend notwendig für die Übertragungen von Präsentationen, Lernmitteln und Arbeitsergebnissen.
- Das Betriebssystem zeigt eine sehr hohe Sicherheit gegen Viren, Trojaner etc.
- Das Betriebssystem besitzt für die Eltern die Möglichkeit der Einstellung einer Altersfreigabe, welche einfach umgesetzt ist und womit sich nur Apps und Medien installieren lassen, die dieser Altersgruppe entsprechen.
- Das Gerät wird in vielen weiteren Schulen eingesetzt
- Wir haben einen Bildungspartner gefunden, welcher für das Gerät Finanzierungsmöglichkeiten (Kauf oder Miete) anbietet.

Es findet sich kein anderes Gerät, das zu einem geringeren Preis diese Kriterien in vergleichbarer Weise erfüllt.

Android ist leider nicht gleich Android, jeder Hersteller kocht sein eigenes Süppchen. So dass diese Geräte sich nicht zuverlässig verwalten lassen. Auch ist die Bedienung von Hersteller zu Hersteller teils unterschiedlich.

Mit welcher Klasse starten wir im Schuljahr 2022/23?

Wir haben entschieden, dass die Klassen 9 mit der Arbeit mit Tablets beginnen sollen. Danach sollen die Geräte weiter benutzt werden und jeweils die neuen Klassen 9 mit iPads beginnen.

Im 2. Schulhalbjahr werden wir entscheiden, ob die iPad-Klassen auf die Klasse 7 oder 8 ausgeweitet werden.

Derzeit steht nicht zur Debatte, dass die eigenen iPads auf die Klassen 5 und 6 ausgeweitet werden sollen.

Die Klassenstufen 5 und 6 leihen von Zeit zu Zeit für den Einsatz im Unterricht schuleigene iPads aus.

Wie werden die Tablets im Unterricht eingesetzt?

Die iPads sollen den Unterricht in unterschiedlichen Bereichen ergänzen und bereichern. Hier einige Beispiele:

- Wie bereits in der Oberstufe werden die Schülerinnen und Schüler mit dem Lernmanagementsystem itslearning arbeiten. Dieses ermöglicht durch umfangreiche Feedbackmöglichkeiten seitens der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler sowie durch umfangreiche Strukturierungsmöglichkeiten ganz andere Lernprozesse als die derzeit verwendeten Lernwegelisten.
- Neue Unterrichtsmethoden und Aufgabenstellungen werden ermöglicht, so dass eine noch bessere Differenzierung möglich ist und Lerninhalte anschaulicher dargestellt werden können.
- Schneller und unkomplizierter Zugang zum Internet über WLAN.
- Einfaches Präsentieren der Ergebnisse durch Teilen des Bildschirms
- Kollaboratives Arbeiten mithilfe digitaler Möglichkeiten
- Einfaches Teilen von Lernergebnissen mit den Lehrkräften

Darüber hinaus üben unsere Schülerinnen und Schüler einen sicheren Umgang mit digitalen Medien ein und werden in ihrer Medienkompetenz geschult.

Wie sieht das Nutzungskonzept für die iPads aus?

Das Evangelische Montessori-Schulhaus hat sich für einen prozessorientierten Weg hin zu einem vollständigen Nutzungskonzept entschieden. Das beinhaltet feste Leitplanken innerhalb derer sich die Nutzung der Geräte bewegt. Wesentlich für uns ist, wie oben bereits ausgeführt, die Lernbegleiter*in-Schüler*in-Beziehung als Grundlage für erfolgreiches Lernen. Ein iPad ist ein Hilfsmittel wie der Bleistift, das Geodreieck, die eigene Stimme usw. Daraus folgt der Grundsatz, dass das iPad dann eingesetzt werden soll, wenn es einen Mehrwert hat. Einen besonderen Fokus legen wir dabei auf den Deutsch-, Englisch-, und Mathematikunterricht. Hier ist das Ziel, dass die Schüler*innen sich in einer vorbereiteten digitalen Lernumgebung bewegen können. Einer der Kerngedanken des pädagogischen Konzepts Maria Montessoris wird hierbei ins Digitale übertragen. Das in der Oberstufe gut etablierte Lernmanagementsystem (LMS) ItsLearning übertragen wir dazu auf die Klasse 9. Dabei wird es Schüler*innen geben, die zum Beispiel ihre Matheaufgabe auf dem iPad erledigen werden, andere werden es auf Papier machen. Wichtig ist uns die zusätzliche Möglichkeit, dass sowohl die Papieraufgabe als auch die digital erledigte Aufgabe im LMS hinterlegt werden kann und die Lehrkraft den individuellen Lernfortschritt durch verschiedene Formen des analogen und digitalen Feedbacks begleiten kann. Prozessorientierung heißt hierbei, dass unser Nutzungskonzept sich flexibel auf die Lernenden anpassen muss. Die oben erwähnten Leitplanken beinhalten folgende Grundsätze

- Analoge Gespräche haben den höchsten Stellenwert
- Zeit und Raum im Umgang mit digitalen Medien werden bewusst gewählt.
- Digitale Medien sind ein „Werkzeug“/ „tool“ wie andere Materialien im Unterricht.
- Analoge Medien werden bewusst gewählt und zur Arbeit bereitgestellt.
- Analoge und digitale Medien werden flexibel eingesetzt (sind tragbar und veränderbar).
- Der Umgang mit Medien und die Nutzung von Medien werden von Lehrer*innen in Teamarbeit zusammen bewusst geplant.
- Teilkompetenzen (der Lehrerinnen und Schülerinnen) werden bewusst zusammengeführt und genutzt.
- Der Umgang mit Medien ist dauerhaft Anlass zur gemeinsamen Reflexion und Evaluation.
- Es gibt verbindliche Regeln zur Kommunikation mit digitalen Medien.
- Medienpädagogik ist konstanter Teil der Schulentwicklung.
- Das Kollegium beschäftigt sich dauerhaft mit Medien in der Pädagogik.

Bei einem großen Fortbildungstag in Form eines Barcamps, der für Ende September geplant ist, gibt es für die ganze Schulgemeinschaft die

Gelegenheit sich über die Digitalisierung auszutauschen und eigene Ideen, Beispiele sowie Fragen einzubringen.

Wie sieht Inklusion am EMS aus, welche Rolle spielt das Digitalisierungskonzept in der Inklusion?

Wir verstehen schulische Inklusion als den Auftrag „Bildung für alle“ zu ermöglichen, und zwar unabhängig von einem offiziellen Förderstatus oder einem von uns festgestellten Förderbedarf. Dazu gehören z.B. individuelle Lösungen für die große Herausforderung genauso wie individuelle Lösungen im Unterrichtssetting. Denn nur so ist das Recht auf Teilhabe und Bildung gewährleistet. Das bedeutet, dass bei uns jedes Kind die Hilfestellung erhält, die es benötigt. Von Schulseite aus stellen wir jetzt schon iPads zur wichtigen individuellen Unterstützung zur Verfügung. Es gibt aber auch die Schüler*innen und Schüler, die damit besser lernen könnten, möchten diese aber nicht immer nutzen, weil sie dadurch eine Sonderrolle hätten und auffallen würden. Dadurch, dass alle iPads haben, wird Teilhabe ermöglicht, weil die Sonderrolle wegfällt, und Lernen kann sich an den individuellen Voraussetzungen des Kindes orientieren.

Dabei spielen auf der einen Seite assistive Technologien eine große Rolle (Texte können vorgelesen werden, Spracheingabe ist möglich, usw.) auf der anderen Seite bietet die Strukturierung durch ein Lernmanagementsystem eine große Chance für unser inklusives Schulsetting.

Wer bezahlt die digitalen Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler?

Bei den digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler handelt es sich um elternfinanzierte Endgeräte. Das bedeutet, dass die Finanzierung und das Abschließen einer Versicherung von den Eltern vorgenommen wird. Dabei ist uns wichtig, dass wir mit der Firma AfB einen Partner gefunden haben, der sowohl den Kauf als die Miete der Geräte anbietet. Darüber hinaus kann über einen Sozialfond der Firma auch eine Zuschussung der Miete beantragt werden.

Ähnlich wie bei einer Klassenfahrt kann das iPad, wenn Leistungen durch das Jobcenter bezogen werden, auch bezuschusst werden. Bitte fordern Sie dazu bei Frau Knobel eine entsprechende Bescheinigung an und reichen diese beim Jobcenter ein. Dort wird geprüft und es können dann die Kosten (maximal 350,- Euro) anteilig oder sogar (seltener) ganz übernommen werden. Dies wird individuell entschieden.

Darüber hinaus haben wir uns in der Einführungsphase dazu entschlossen, dass wir aus dem iPad Bestand der Schule im begrenzten Umfang Geräte ausleihen werden. Dazu müssen Sie über Frau Knobel einen Leihvertrag anfordern. Die Geräte werden wir in der Reihenfolge des Eingangsdatums der vollständig ausgefüllten Verträge vergeben. Dabei ist zu beachten, dass die Geräte nur zur Unterrichtszeit zur Verfügung gestellt werden können, das Gerät also nicht mit nach Hause genommen werden kann. Der Schüler/ die Schülerin erhält ein persönliches Gerät und ist für alle Schäden am Gerät

verantwortlich, d.h. wir empfehlen dringend Ihren Versicherungsschutz zu überprüfen und ggf. eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Einen Eingabestift können wir Kostengründen nicht zur Verfügung stellen, den müssten Sie dann bitte selbst (gebraucht) besorgen. Wir empfehlen folgende drei: Jam Jake Stylus (ca. 25 Euro) / Logitech Crayon (ca. 50 Euro) / Apple Pencil 1. Generation (ca. 100 Euro). Der teurere Apple Pencil hat dabei den Vorteil, dass er am iPad selbst geladen werden kann und kein Extra-Kabel benötigt. Bitte prüfen Sie, ob der Eingabestift ggf. auch gebraucht erworben werden kann. Das iPad kommt in einer Schutzhülle ohne Tastatur. Das ist von uns bewusst gewählt und es ist auch nicht gewünscht, diese Hülle zu tauschen. Im Laufe des Jahres werden wir prüfen, ob das Gerät auch für unterrichtliche Zwecke über Nacht mit nach Hause genommen werden darf.

Gelder aus dem Digitalpakt sind zentral von unserem Schulträger (Evangelischen Schulstiftung Baden) abgerufen worden und an die Schulen verteilt worden. Wir haben davon unter anderem unsere iPad-Koffer und verschiedene andere IT-Infrastruktur finanziert. Da es auch nur als einmaliger Zuschuss angelegt ist, funktioniert darüber eine dauerhafte Finanzierung der eigenen Schülergeräte leider nicht.

Auch ist eine pauschale Finanzierung durch Erhöhung des Schulgeldes nicht möglich. Wir würden dann alleiniger Vertragspartner der Firma AfB werden und hätten dann die gesamte Verwaltung sowie die Serviceabwicklung mit der Firma zu leisten. Das können wir personell nicht abbilden.

Ist es egal, wo die Geräte beschafft werden?

Die Einbindung in die Geräteverwaltung der Schule ist Voraussetzung für den sicheren Einsatz der Tablets im Unterricht. Geräte, die nicht für den deutschen Markt bestimmt sind, können in der Regel nicht in die Geräteverwaltung (Mobile Device Management = MDM) eingebunden werden. Selbst bei Geräten für den deutschen Markt, die über Online-Marktplätze wie Ebay oder bestimmte Elektronik-Discounter beschafft werden, kann die Einbindung scheitern. Daher empfehlen wir, die Geräte über den von der Schule beauftragten Bildungspartner zu bestellen. Wir arbeiten eng mit der Firma „AfB social & green IT“ einem gemeinnützigen IT-Unternehmen zusammen. Der Bildungspartner sammelt die Bestellungen und ermöglicht so, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse gleichzeitig ihre Geräte bekommen. Außerdem gewährleistet er als direkter Vertragspartner der Eltern technischen Support, Garantie und Reparatur. Die Geräte werden direkt vom Bildungspartner in unser MDM eingebunden.

Kann ich mein privat vorhandenes iPad einsetzen?

Grundsätzlich ja. Es sollte aber mindestens dieselbe Funktionalität wie das über den Bildungspartner angeschaffte Gerät und den dazugehörigen Stift haben. iPads, die SIM-Karten für das Mobilfunknetz aufnehmen können, sind nicht zulässig. Sie werden mit der Kennzeichnung „cellular“ angeboten. Bei solchen Geräten lässt sich die Nutzung des Internets nicht kontrollieren.

Außerdem muss sich das iPad in die schulische Geräteverwaltung (MDM) einbinden lassen. Bei der Integration muss das Gerät zurückgesetzt werden, wobei alle Einstellung und Daten verloren gehen. Daher ist es wichtig, dass die Daten von den Eltern oder Schülerinnen und Schülern selbständig gesichert werden. Die Schule ist für Datenverlust nicht verantwortlich. Die Schule muss das private Gerät in das MDM (Mobile Device Management) einbinden und hat somit die Kontrolle über das Gerät. Die Schule wird zeitgesteuerte Profile (WLAN, Einschränkungen, etc.) auf die privaten iPads laden. Mit Auslaufen des Schulvertrags wird das Gerät aus dem MDM entfernt. Bildschirmhalte, Passwörter usw. können durch den Administrator nicht ausgelesen werden. Gegebenenfalls kann auch ein sogenanntes refurbished Gerät privat angeschafft werden.

Welche Vorbereitungen müssen für die Integration bereits vorhandener Endgeräte in die Mobilgeräteverwaltung (MDM) der Schule getroffen werden?

Alle Daten (Fotos, Dokumenten, etc.), die behalten werden sollen, müssen vorher an einer anderen Stelle (also nicht auf dem Gerät) gesichert werden, z.B. auf einem Cloud-Speicher. Das Gerät muss dem Administrator zur Einrichtung übergeben werden. Dieses kann ggf. einige Tage dauern.

Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

Die Schule holt ein Angebot für die Tablets bei ihrem Bildungspartner ein. Dieses Angebot beinhaltet über das Gerät hinaus Optionen für Serviceleistungen, Versicherungsschutz und Zubehör. Die Eltern haben die Möglichkeit, das iPad per Kaufvertrag oder Miete zu finanzieren. Bei dem Bildungspartner ist in der monatlichen Miete die Versicherung (Diebstahl, Garantieverlängerung, Zerstörung) und der Service bereits eingerechnet. Die Miete ist abhängig von dem gewählten Modell und der Laufzeit. Dabei muss bei dem kleinsten Modell bei einer Laufzeit von 24 Monaten mit einer monatlichen Rate von mindestens 27,76 Euro pro Monat (93 Cent pro Tag) gerechnet werden. Alternativ können die Eltern die Kosten auch mit einer Einmalzahlung in Höhe von 599,- Euro begleichen, welche ebenfalls die Versicherung und den Service für eine gewählte Laufzeit enthält. In den genannten Preisen ist folgendes enthalten:

- das iPad 2021, 9. Gen., 10,2", 64 GB, WiFi oder neuer.
- Eine UAG-Schutzhülle
- Ein Apple-Pencil
- die Diebstahl- und Schadensversicherung
 - Selbstbeteiligung im Schadensfall € 75,-
 - Selbstbeteiligung bei Diebstahl € 150,-
- der Service (Persönlicher Kundenservice, Abwicklung mit der Versicherung, etc.)

Die Rechnung wird erst kurz vor der Auslieferung verschickt.

Welche Laufzeit soll ich wählen, wenn ich das Gerät bei der Firma AfB miete, wenn noch nicht klar ist, wie lange das Kind an der Schule bleiben wird?

Grundsätzlich berechnet die Firma AfB immer individuell ggf. einen Anschlussvertrag, wenn die Laufzeit verlängert werden soll. Alternativ ist beispielweise auch Folgendes möglich
 Abschluss eines Vertrags mit 48 Monaten Laufzeit und ggf. Kündigung nach 24 Monate:

Beispielrechnung anhand der Apple iPad 2021, 9. Gen., 10,2", 64 GB, WiFi

Preis Laufzeit 48 Monate → 14,06 €/Monat → 24 Monate + 4 Monate
 Abschlagszahlung bei Kündigung (28 * 14,06 €) = 393,68 (bei dieser Konstellation wird auf Basis der Restlaufzeit berechnet, da vorzeitige Kündigung)

Preis Laufzeit 24 Monate → 25,43 €/Monat → 610,32 €

Wenn man sich generell mit dem Kaufwunsch beschäftigt, ist der Unterschied zwischen Laufzeit 24 Monate und Laufzeit 48 Monate überschaubar → 20,-€ (599,-€ vs. 619,-€).

Wie sieht die finanzielle Unterstützung des Bildungspartners für Familien mit kleinem Einkommen oder mehreren Kindern aus?

Ähnlich wie bei einer Klassenfahrt kann das iPad, wenn Leistungen durch das Jobcenter bezogen werden, auch bezuschusst werden. Bitte fordern Sie dazu bei Frau Knobel eine entsprechende Bescheinigung an und reichen diese beim Jobcenter ein. Dort wird geprüft und es können dann die Kosten (maximal 350,- Euro) anteilig oder sogar (seltener) ganz übernommen werden. Dies wird individuell entschieden.

Der Bildungspartner bietet einen sogenannten Bildungsfond für die Unterstützung von Familien mit kleinem Einkommen an. Gefördert wird das kleinste Modell „Finanzierungsart Miete, 64GB“, ohne Eigentumsübernahme!

- max. 50% des Mietpreises.
- also 13,90 Euro pro Monat (47 Cent pro Tag) bei einer Laufzeit von 24 Monaten.
- max. 10% des Jahrgangs.
- Der Nachlass greift für jedes Kind einer Familie.

Ferner erhält die Schule pro Klasse bei einer Klassenstärke von 24 Schülerinnen und Schülern ein sogenanntes „Poolgerät“, das von der Schule bei Bedarf kostenlos verliehen werden kann.

Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass auch Kontakt zum Förderverein unserer Schule aufgenommen werden kann.

Was ist mit Quereinsteigern?

Quereinsteiger in einem Jahrgang müssen nicht mit der vollen Mietlaufzeit einsteigen, sondern die Mietlaufzeit kann auf den Monat genau abgeschlossen werden.

Was ist versichert?

Werden die Tablets über den von uns vorgeschlagenen Bildungspartner beschafft, gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen des Bildungspartners, die sich hier finden.

Alle übrigen wichtigen Dokumente mit den Vertragsbedingungen, Versicherungsschutz, Ablauf bei Beschädigungen und Verlust, etc. finden Sie hier :
<https://www.afb-schule.de/mobiles-lernen/downloads/>

Mit welchen Schäden ist während der Schulzeit zu rechnen?

Der häufigste Schaden ist nach Rückmeldung von anderen Schulen der Bruch des Displays.

Wem gehört das iPad nach dem Ende des Finanzierungszeitraumes?

Haben sich die Eltern bei dem Bildungspartner für einen Kaufvertrag entschieden, gehört ihnen das iPad. Wurde Miete als Finanzierung bei dem Bildungspartner gewählt, kann vor Vertragsende entschieden werden, ob das iPad zurückgegeben werden oder in den Besitz der Eltern übergehen soll.

- Soll das Gerät zurückgegeben werden, muss das jeweilige Gerät voll funktionsfähig zurückgegeben werden.
- Soll das Gerät übernommen werden, sollten sich die Eltern selbständig drei Monate vor Ablauf des Mietvertrages mit dem Bildungspartner in Verbindung setzen. Dabei werden den Eltern dann die genauen Konditionen des Kaufes mitgeteilt. In der Regel beträgt der Kaufpreis drei Monatsmieten. In diesen drei Monaten besteht für dieses Gerät kein Versicherungsschutz und kein Anspruch auf Serviceleistungen.

Was passiert mit dem iPad, wenn es zurückgegeben wird?

Als Evangelisches Montessori-Schulhaus ist uns sozialer, ökologischer und nachhaltiger, verantwortungsvoller Handel wichtig. Unser Bildungspartner trägt diesen Ansprüchen Rechnung. Die Geräte werden so weit wie möglich wieder aufbereitet und fachmännisch generalüberholt, damit eine Nachnutzung möglich ist. Zudem werden Arbeitsplätze durch die Wiederaufbereitung und den Wiederverkauf gesichert und Menschen mit Behinderung gefördert.

Welche Möglichkeiten habe ich, wenn mein Kind das EMS vor Ablauf der Mietzeit verlässt?

Es besteht die Möglichkeit durch Rückgabe des Gerätes den Vertrag vorzeitig zu beenden. Die bereits gezahlten monatlichen Beiträge werden in diesem Fall nicht erstattet! Zudem wird eine Vorfälligkeitsentschädigung von 4 Monatsbeiträgen nach Abgabe des Mietobjektes berechnet!

Was ist mit kostenpflichtigen Apps?

Die Schule wird versuchen, hauptsächlich auf kostenfreie Apps zurückzugreifen. Einige wesentliche kostenpflichtige Apps werden ggf. durch die Schule erworben und durch das MDM auf die iPads installiert.

Was ist eine Apple-ID?

Sie können private Apple-IDs verwenden. Dazu beachten Sie bitte Folgendes: Apple IDs können in Deutschland erst ab 16 Jahren erstellt werden. Somit muss für unter 16-jährige Schülerinnen und Schüler ein Elternteil eine Apple ID anlegen. Dies erfolgt über die Familienfreigabe, welche es dem Elternteil ermöglicht, der Schülerin oder dem Schüler eine eigene Apple ID anzulegen. Weiterführende Informationen befinden sich hier: <https://support.apple.com/de-de/HT201084>. Dafür muss das Elternteil bereits über eine Apple ID verfügen. Für private Apple-IDs leistet die Schule keinen Support. Für die Apps, die sich Ihr Kind privat auf das iPad lädt, tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung. Wir raten davon ab, den Kindern unangemessene Apps zu erlauben, welche nicht der Altersfreigabe entsprechen (z.B. Gewaltspiele).

Kann ich das Tablet auch privat nutzen?

Auch wenn das Tablet über die Schule verwaltet wird, kann dieses natürlich nach der Schule privat genutzt werden. Dabei hat die schulische Nutzung Vorrang vor der privaten Nutzung. Die Nutzung zu Hause unterliegt der Verantwortung des Elternhauses. Die Einschränkungen der durch das MDM verwalteten Profile sind zeitgesteuert während der Schulzeit wirksam

64GB oder 256GB und was ist eigentlich mit dem Cloud-Speicher?

Ein Tablet ist aufgrund der beschränkten Speichergröße und der meistens nicht vorhandenen Erweiterbarkeit des Speichers nicht gut im Speichern von Dateien. Je geringer die Speicherkapazität des Tablets ist, desto häufiger muss auf dem Tablet aufgeräumt, wegsortiert oder gelöscht werden. Daher ist ein Tablet häufig auf die Nutzung von Cloud-Speicher angewiesen. Jeder Schülerin und jedem Schüler sowie den Lehrkräften steht folgende verschiedene Möglichkeit offen:

- Mithilfe der IServ-App wird der Dateibereich unseres Servers (IServ) auf dem Ipad integriert. Dieser dient als möglicher Speicherort für Aufgaben und Arbeitsblätter.

Wie sieht der Support bei technischen Problemen aus? Wie wird eine Reparatur abgewickelt?

Der technische Support erfolgt direkt durch den Bildungspartner. In der Zwischenzeit stehen in der Schule für Geräte mit Servicevertrag Leihgeräte zur Überbrückung zur Verfügung.

Welche Lademöglichkeiten gibt es an der Schule?

Der Akku des iPads hat eine lange Laufzeit, sodass sich damit einen ganzen Unterrichtstag arbeiten lässt. Die Verantwortung für die Bereitschaft des Gerätes obliegt den Schülerinnen und Schülern bzw. den Eltern. Lademöglichkeiten in der Schule bestehen nicht.

Wie ist die technische Grundausstattung am EMS?

Die Infrastruktur des EMS bietet derzeit alles, was für die Einführung von mobilen Endgeräten benötigt wird. So verfügt das EMS über eine Breitband-Internet-Anbindung (Glasfaser-Anschluss). Die WLAN-Abdeckung der Schule ist vollständig. Alle Klassen- und Fachräume sowie die Mensa sind mit WLAN ausgestattet.

Weitere Merkmale:

- 5 iPad Koffer für den Einsatz im Unterricht, insgesamt 120 iPads

Jeder Klassen- bzw. Fachraum verfügt über:

- WLAN
- einen fest installierten Beamer
- eine Projektionsfläche
- Lautsprecher

Die Ausstattung wird so gestaltet, dass sich alle iPads in der Klasse mit der Präsentationstechnik verbinden lassen.

Welche Aufbewahrungsmöglichkeiten gibt es?

Die iPads der Schülerinnen und Schüler sollen sicher aufbewahrt werden. Jede*r Schüler*in hat ein abschließbares Fach im Klassenzimmer, wo auch das iPad aufbewahrt werden kann.